



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01656**  
Datum: 09.09.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Marion Krischok  
Plandatum: 30.09.2020

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.09.2020	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Spontanpartys**

Seit einigen Jahren sind auf den zehn Grill- und Lagerfeuerplätzen Spontanpartys gestattet. Diese Plätze befinden sich in unterschiedlicher Entfernung zur Wohnbebauung.

Wir fragen:

1. Wie erfolgte die Berechnung des Ausgangswertes der Beschallungstechnik für jeden dieser Plätze?
2. Aus welchen Gründen sind keine gesonderten Werte für die Ruhe- und Nachtzeiten festgelegt?
3. Wie viele Spontanpartys wurden in den Jahren 2018 und 2019 für welche Plätze angemeldet?
4. Wurden 2018 und 2019 Anmeldungen zu Spontanpartys abgelehnt? Wenn ja, wie viele und aus welchen Gründen?
5. Wie viele Beschwerden gab es im Zusammenhang mit Spontanpartys in den Jahren 2018 und 2019? Bitte für jedes Jahr und jeden Platz gesondert auflisten?
6. Welcher Art waren diese Beschwerden?
7. Wie oft wurden von wem Kontrollen während der angemeldeten Spontanpartys in den Jahren 2018 und 2019 an welchem Platz durchgeführt?

8. Welche Verfehlungen/Ordnungswidrigkeiten wurden bei den erfolgten Kontrollen festgestellt?

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion



## **Sitzung des Stadtrates am 30.09.2020**

### **Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Spontanpartys Vorlagen-Nummer: VII/2020/01656**

**TOP: 10.4**

#### **Antwort der Verwaltung:**

**1. Wie erfolgte die Berechnung des Ausgangswertes der Beschallungstechnik für jeden dieser Plätze?**

Der Pegel beruht auf den getroffenen Annahmen der schalltechnischen Untersuchung Bericht 3421/12 vom 08.07.2013 der Fa. Goritzka Akustik als eine nach § 29b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bekanntgegebene Stelle. Es wird die Annahme getroffen, dass zwei Lautsprecher mit einem Schalleistungspegel von 100 dB(A) betrieben werden. Die energetische Addition ergibt 103 dB(A). Die Annahme beruht auf Erfahrungswerten des beauftragten Schallschutzbüros.

**2. Aus welchen Gründen sind keine gesonderten Werte für die Ruhe- und Nachtzeiten festgelegt?**

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ist das Recht der Einwohnerinnen und Einwohner auf Nachtruhe dann gewürdigt, wenn die Immissionsrichtwerte der Freizeitlärmrichtlinie der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz an den maßgeblichen Immissionsorten (z.B. Wohnbebauungen) eingehalten werden. Unter Berücksichtigung der seltenen Ereignisse der Freizeitlärmrichtlinie werden die Immissionsrichtwerte im Nachtzeitraum eingehalten, sodass keine gesonderte Beschränkung des Schalleistungspegels erforderlich ist. Aufgrund der Beschwerdesituation ausgehend vom Grill- und Lagerfeuerplatz am Kanal wurde der Schalleistungspegel auf 90 dB reduziert.

**3. Wie viele Spontanpartys wurden in den Jahren 2018 und 2019 für welche Plätze angemeldet?**

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Grillfläche „Lagerfeuerplatz am Kanal“:	5	13
Grillfläche „Lagerfeuerplatz am Kalksteinbruch“:	0	2
Grillfläche „Thüringer Bahnhof“:	2	4
Grillfläche „Würfelwiese“:	1	2
Grillfläche „Ziegelwiese“:	8	6
<u>Insgesamt:</u>	<u>16</u>	<u>27</u>

**4. Wurden 2018 und 2019 Anmeldungen zu Spontanpartys abgelehnt? Wenn ja, wie viele und aus welchen Gründen?**

Es wurden keine Spontanpartys in den Jahren 2018 und 2019 abgelehnt.

**5. Wie viele Beschwerden gab es im Zusammenhang mit Spontanpartys in den Jahren 2018 und 2019? Bitte für jedes Jahr und jeden Platz gesondert aufführen?**

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Grillfläche „Lagerfeuerplatz am Kanal“:	4	24
Grillfläche „Lagerfeuerplatz am Kalksteinbruch“:	0	0
Grillfläche „Thüringer Bahnhof“:	0	4
Grillfläche „Würfelwiese“:	0	0
Grillfläche „Ziegelwiese“:	1	2
<u>Insgesamt:</u>	<u>5</u>	<u>30</u>

**6. Welcher Art waren diese Beschwerden?**

Der Grund für die Beschwerden war die Lärmbelästigung.

**7. Wie oft wurden von wem Kontrollen während der angemeldeten Spontanpartys in den Jahren 2018 und 2019 an welchem Platz durchgeführt?**

In den Jahren 2018 und 2019 wurden durch städtische Ordnungskräfte die Spontanpartyflächen vor, während und nach der Spontanparty kontrolliert. 2018 wurden ca. 50 % der Spontanpartys und 2019 ca. 80 % der Spontanpartys kontrolliert.

**8. Welche Verfehlungen/Ordnungswidrigkeiten wurden bei den erfolgten Kontrollen festgestellt?**

Hierzu findet keine statistische Erfassung statt.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport